

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Michael Kruse,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel,
Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 6.2

Betr.: Effizienten Naturschutz verstärken

Ein hervorragendes Beispiel für den zielgerichteten und effizienten Einsatz von durch die Bürgerschaft bereitgestellten Haushaltsmitteln ist das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege, unter dessen Führung zahlreiche Flächen gepflegt und bewirtschaftet werden. Damit leistet das Sondervermögen einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der Umwelt- und Naturschutzziele der Stadt. Der Vorteil des Sondervermögens, bezirksübergreifende Maßnahmen durchführen zu können und somit auf eine zeitaufwendige Koordinierung von Projekten zu verzichten, führte in der Praxis zu erheblichen Zeit- und Kosteneinsparungen bei der Maßnahmenumsetzung. Die FDP-Bürgerschaftsfraktion befürwortet diesen Ansatz und fordert den Senat auf, dem Sondervermögen deutlich mehr Flächen im Sinne einer nachhaltigen Flächenbewirtschaftung zu überantworten.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

1. In der Produktgruppe 292.13 „Naturschutz“ wird die Kennzahl B_292_13_012 „Flächen, die im Auftrag des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege renaturiert sowie langfristig bewirtschaftet und unterhalten werden“ für das Haushaltsjahr 2019 um 10 ha erhöht und für das Haushaltsjahr 2020 um weitere 20 ha erhöht. Im Ergebnisplan dieser Produktgruppe werden die Kostenermächtigungen für Transferleistungen um 500.000 Euro im Haushaltsjahr 2019 und um 1.000.000 Euro im Haushaltsjahr 2020 erhöht und den sachlich zutreffenden Produkten zugewiesen. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.
2. In der Produktgruppe 295.12 „Zentrale Programme E“ wird der unter dem Produkt „ZP Hamburger Klimaplan“ dargestellte Kostenansatz im Haushaltsjahr 2019 um 500.000 Euro und im Haushaltsjahr 2020 um 1.000.000 Euro abgesenkt. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.